

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 121. Sitzung · 06. Dezember 2022
Rede Rolf Kahnt zu Erste Lesung Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur
Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes – Drucks. 20/9589 –

https://youtu.be/5_xv0Y87_K8?t=1373

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bei manchem Redebeitrag der AfD hat man tatsächlich das Bedürfnis – das habe ich schon einmal gesagt –, mal schnell duschen zu gehen. Aber ich komme zum Thema.

Der Gesetzentwurf beruht auf Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes. Erkannt wird, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ist noch nicht flächendeckend verbreitet.

Vor einem Jahr berichtete die Landesregierung turnusgemäß über Fortschritte und Herausforderungen im Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter. Sozialminister Klose bestätigte vorhandene strukturelle Barrieren, die es abzubauen gelte.

So weit, so gut. Bei aller Wertschätzung: Der Gesetzentwurf bewegt sich in kleinteiligen Schritten auf seine intendierte Zielsetzung. Redaktionelle Änderungen, Erstattung von Betreuungskosten bei Fortbildungsmaßnahmen und die Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen natürlich in die richtige Richtung. Doch gemessen daran, gehen die vor einem Jahr gemachten Vorschläge der verehrten Kolleginnen Brünnel, Gersberg, Knell und Ravensburg schon weiter.

Studien zeigen, selbst gleichgestellte Beziehungen rutschen nach der Geburt eines Kindes in das Versorgermodell. Anzusprechen gewesen wären auch steuerrechtliche Belange wie etwa der Zuverdienst durch einen zweiten Job oder eine Veränderung der Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten bei Rentenansprüchen betroffener Frauen.

Der Gesetzentwurf bleibt meiner Ansicht nach hinter seinen Möglichkeiten zurück. Wie es um die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen steht, belegen Schwachstellen, die es zu beseitigen gilt.

Denn über 50 % aller Frauen arbeiten in Teilzeit. Teilzeitbeschäftigte Frauen haben geringe Chancen bei der Besetzung von Führungspositionen. In Führungspositionen sind Frauen nur zu einem Viertel vertreten. Der Frauenanteil in der Wissenschaft sinkt mit jeder Karrierestufe. Auffällig mehr Frauen scheiden aus der Wissenschaft aus, werden schlechter bezahlt, arbeiten Teilzeit oder in befristeten Verträgen.

Abschließend: Weiter auszubauen ist eine geschlechtergerechte Personalentwicklung und -förderung, die sich in zeitgemäßen Arbeitszeitmodellen und dezentralen Arbeitsformen wiederfinden. Was die alltägliche Gleichstellung von Frauen betrifft, wird spätestens 2030 nachzubessern sein, will man auch dem vom Bund gesetzten Zeitrahmen gerecht werden.

Vielen Dank.